

Das Ausland schreibt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **18 (1950)**

Heft 8

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Ausland schreibt

Aus Canada:

Ich muss Ihre Ansichten über Canada etwas korrigieren. Von «unbegrenzten Möglichkeiten» kann hier gar keine Rede sein, weil die regierende Klasse des Landes ausgesprochen viktorianisch in ihren Ansichten und ihrer Lebensanschauung ist. Das drückt sich im täglichen Leben sehr stark aus und sogar Engländer, die herüber kommen, sind hier vollkommen verloren in gesellschaftlicher Beziehung, denn sie können einfach nicht mit. Die Arbeiterklasse besteht zum grössten Teil aus sehr primitiven Einwanderern aus der Slovakei, aus Polen, dem früheren Russland, der Tschechei, aus Ungarn und Italien. Aber diese werden von der sogenannten Oberklasse nur als Arbeitstiere behandelt. Sogar als Brite ist man nichts wert, wenn man nicht Mac vor dem Namen hat und sich schottischer Abstammung rühmen kann. Vorurteil ist ein armes Wort für das, was hier vorherrscht. All dies ist um so verwunderlicher, wenn man bedenkt, dass das fortschrittlichste Land der Welt nur ein paar Stunden weg ist. Ich spreche jetzt vom täglichen Leben und gar nicht von der «Musik», wie Heinz, unser gemeinsamer Freund, sagen würde. Soweit über den englischen Teil des Landes. — Im französischen Teil, d. h. in Quebec, ist es sehr ähnlich, nur auf französische Art. Franzosen, die aus Frankreich einwandern, und das sind nur wenige, werden entweder als «Communiste» oder als «Fancy» bezeichnet, und sogar das Französische, das hier gesprochen wird, ist ein Patois aus dem 17. Jahrhundert, worüber die ganze Welt lacht. Beide Teile des Landes hassen sich gegenseitig wie die Pest und der eine will gar nicht einmal die Sprache des andern sprechen, auch wenn er sie kann. Das «einschlägige» Leben ist jedoch dort besser und es gibt in Montreal und Quebec immerhin Lokale, wo man sich treffen kann. —

Ueber Amerika, d. h. die USA, brauche ich Ihnen wohl nicht viel zu sagen, da Sie ja sicher dort Ihre eigenen Berichterstatter haben. Leider gibt es dort verhältnismässig viele «Sexuals Maniacs», die es wirklich sind und ihrem homosexuellen Drang auch mit Gewalt nachgeben. Nur zu oft werden von 17- oder 18-jährigen Burschen kleinere Jungen bis zu 3 und 4 Jahren herunter missbraucht und dann manchmal auch in der Angst ermordet. Das macht es natürlich für alle schwer, denn nirgends so wie bei uns wird alles in einen Topf geworfen. Allerdings ziehen die wenigsten in Betracht, dass dies Einzelfälle unter fast 140 Millionen sind.

Noch etwas sehr Interessantes habe ich erfahren und zwar, dass der bisexuelle Amerikaner, der ein gewisses Quantum Verkehr mit dem gleichen Geschlecht braucht, fast immer den meist nur Homosexuellen, den er ja nur für den Geschlechtsgenuss zu benützen glaubt, ärger behandelt als eine ganz gemeine Prostituierte. Dies wurde mir von verschiedenen Seiten bestätigt. Oft sogar schleicht sich eine gewisse Brutalität in den Beziehungen ein, die wohl den auftauchenden Minderwertigkeitskomplex überdecken soll. Man darf ja nicht vergessen, dass der Durchschnittsamerikaner sehr primitiv ist, meist keine selbstgebildete Meinung aus flüchtiger Zeitungs- und Magazinlektüre behalten hat. Tatsächlich sind sie die beeinflussbarsten Menschen, die es gibt....

Sollte ich in nächster Zeit Artikel finden, die unser Thema behandeln, so werde ich sie Ihnen gerne übersetzt einsenden. Auch die hiesige Gesetzgebung werde ich mir besorgen, doch wird das etwas Zeit brauchen wegen dem berühmten Vorwand.

Aus Deutschland:

... Bezüglich der wirklichen Situation bei uns in Deutschland bitte ich Sie, alle Gleichempfindenden wissen zu lassen, dass kaum ein Unterschied zwischen den Methoden der Nazi-Polizei und der derzeitigen der Bundespolizei besteht, falls man in Sachen des § 175 StrGB. mit der Polizei zu tun bekommt. Denn gerade im Sektor der Sittenpolizei sind nahezu überall (ich spreche insbesondere vom nordwestdeutschen Industriegebiet) dieselben Gestapo-Folterknechte wieder in Amt und Würden, nachdem sie «entnazifiziert» wurden. Ich meine, wohlgermerkt, vornehmlich die Polizei und weniger Richter und Staatsanwälte.

Fällt man in Deutschland heute wegen des *Verdachtes*, eine nach § 175 StrGB. strafbare Handlung begangen zu haben, in die Hände der Polizei, so ist man meistens verloren. Der blosse Verdacht genügt, um festgenommen zu werden. Man wird fotografiert und es werden, wie von jedem Mörder beispielsweise, Fingerabdrücke genommen. Selbst wenn es nicht zu einem Strafverfahren kommen sollte, weil die zuständige Staatsanwaltschaft allen Vernehmungs- und Fälschungstricks der Polizei zum Trotz das Verfahren mangels schlüssiger Beweismomente etwa einstellt, so bleiben Foto und Fingerabdrücke in der Polizikartei für alle Zeiten, bis zum Tode des Betroffenen. Man nennt das «Erkennungsdienst» mit all seinen Folgen von Indiskretion und Klatsch, was auf dem Lande und in der Kleinstadt die sichere Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz bedeutet. In Deutschland müssen Menschen unsrer Art wagen oder entsagen und, wer beides nicht kann oder nicht will, muss auswandern. Es gibt noch einen anderen, leider oft beschrittenen Weg: Freitod. Ihn aber wollen wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen, denn auch wir haben, wie jedes Menschenkind, das Recht zu leben!

Kommt man ins Ausland, so ist man oft erstaunt, zu hören, dass mit dem Sturze Hitlers der ominöse § 175 gefallen sei. Das ist ein gewaltiger Irrtum. Die gleichgeschlechtliche Liebe zwischen Männern ist — ohne Rücksicht auf das Alter der Partner — in jedem Falle eine strafbare Handlung an sich, wobei die Betätigung, nicht aber die blosse Veranlagung mit Strafe bedroht ist, vielmehr sein sollte (im ursprünglichen Sinne des Gesetzgebers). War bis zum Machtantritt Hitlers die Rechtsprechung des Reichsgerichts so weit, als strafbare Handlung nach § 175 nur eine «beischlafähnliche» Handlung anzusehen und nicht etwa gegenseitige Onanie, so trägt die richterliche Praxis dem heute gar nicht Rechnung. Wir sind in graueste, mittelalterliche Zeiten zurückgefallen.

Die öffentliche Meinung, die Presse insbesondere, ist stark gegen uns eingestellt. Die sozialdemokratische Presse, die Linkspresse also, ist da genau so erbarmungslos ablehnend wie die andere. Gerade sie spricht gleich von «Unholden», «Verbrechern» usw., selbst wenn es sich lediglich um wegen Verdachtes Festgenommene handelt. Es ist jedem Kenner der deutschen Verhältnisse klar, dass eine Parlamentsmehrheit zur Beseitigung der Schande des § 175 nach menschlichem Ermessen leider nie vorhanden sein wird. Wir müssen den harten Tatsachen ins Auge sehen und dürfen nicht von Illusionen leben.

Gewiss sind Arbeitskreise und Komitees in dankenswerter Weise am Werke, Verständnis für uns zu wecken. Wenn so etwas jedoch nicht äusserst geschickt angepackt wird, erreicht man leicht das gerade Gegenteil. Man darf nicht vergessen, dass auch in Deutschland gewisse unerfreuliche Elemente in unseren eigenen Reihen durch deren geräuschvolles, oft genug skandalöses Auftreten ungeheuren Schaden anrichten.

In der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» vom 26. 5. 50 — fünf Jahre nach Hitler! — stand zu lesen:

«Herf seines Dienstes enthoben. — München, 25. Mai. Der Erste Staatsanwalt beim Generalkläger von Bayern, Julius Herf, ist von dem mit der Führung der Geschäfte des Ministeriums für die politische Befreiung beauftragten Staatssekretär a. D. Camill Sachs, wegen eines neu aufgetretenen Verdachts nach Paragraph 175 des Strafgesetzbuches' mit sofortiger Wirkung seines Dienstes enthoben worden. Die weitere Behandlung des Falles wurde dem Justizministerium überlassen.»

Man lese bitte genau: es handelt sich *nur um einen Verdacht!* Der Betroffene ist nicht etwa in letzter Instanz rechtskräftig verurteilt worden. Vielleicht wird er gar freigesprochen, wird das Verfahren eingestellt, erweist sich die Verdächtigung als haltlose Verleumdung. Nein, darauf nimmt auch diese Zeitung nicht Rücksicht, wenn es sich darum handelt, einen politischen Gegner offensichtlich vernichten zu wollen. Der § 175 ist nach wie vor ein beliebtes Mittel der politischen und persönlichen Diffamierung und Liquidierung — ganz wie unter Hitler. Und die «Frankfurter Allgemeine Zeitung» gilt als eine der seriösesten Zeitungen Westdeutschlands. Man kann sich vorstellen, wie es da um kleinere Blätter bestellt ist. Es ist in dieser Hinsicht eher schlimmer geworden als es zu Hitlers Zeiten je war. Während man damals, bei einheitlicher, gleichgeschalteter Presse, als Anwalt manches Unheil durch Verhinderung einer vorzeitigen Presseveröffentlichung bis zur rechtskräftigen Verurteilung in letzter Instanz abwehren konnte, so ist das heute angesichts der herrschenden hemmungslosen Presse«freiheit» undenkbar. Der politische und private Gegner braucht jemanden nur der Verletzung des § 175 zu verdächtigen — und man ist erledigt. Eine Hetzzeitung findet sich immer. Die deutsche Presse ist nicht so sachlich und diszipliniert wie die schweizerische im allgemeinen.

Höchste richterliche Persönlichkeiten haben in einer über ganz Westdeutschland stark verbreiteten Zeitung in einem Aufruf an die Bevölkerung aufgefordert, im Kampfe gegen die Sittlichkeitsdelikte die Augen zu öffnen und jede verdächtige Person unverzüglich der Polizei zu melden. Dabei könnten unter Umständen ehrliche Kinderfreunde oder Freunde der Jugend in ungerechtfertigten Verdacht geraten, was aber in Kauf genommen werden müsse...! Weiss man in der Schweiz zu würdigen, was ein solcher Aufruf in Deutschland in dessen gegenwärtigem zerrissenen und chaotischen Zustand bedeutet? Wieviel namenloses Unglück er heraufbeschwört? Vom Kampfe gegen jene vielen verbrecherischen «Zonenreisenden» und «Flüchtlinge», die von Hauptbahnhof zu Hauptbahnhof reisen, plündern und erpressen, stand in dem Aufsatz nicht ein einziges Wort. Entsetzt war ich, als ich in Lausanne im Freundeskreise dies alles darlegte und zu hören bekam: «Was wollen Sie? Wer die germanische Rasse liebt, muss solche Risiken auf sich nehmen.» Aber gibt es diese Rasse nicht in der deutschen Schweiz, Oesterreich, Holland, unter den Flamen usw.?

Jedenfalls sind unsere Schweizer Kameraden zu beglückwünschen, die frei in einem solch herrlichen Lande leben dürfen!

Th. Ha.

An alle Leser!

Wir suchen für eine wissenschaftliche Arbeit die jetzt geltenden Gesetzesbestimmungen aller Länder, Text in der Sprache des Landes und in einer einwandfreien deutschen Uebersetzung. Es ist klar, dass wir nur peinlich genaue Abschriften und sinngemäss richtige Uebersetzungen verwenden dürfen. Wir bitten sehr, diese unerlässliche Forderung für eine wissenschaftliche Arbeit zu beachten und hoffen auf die kameradchaftliche Unterstützung aller Leser im Ausland.

Der Kreis, Zürich.